



## Stellungnahme

zum

### Postulat 282

Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion  
vom 10. Juli 2015

(StB 644 vom 28. Oktober 2015)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
26. November 2015  
abgelehnt.**

### Strombeschaffung im liberalisierten Markt

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten verlangen die Einführung einer generellen Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung der städtischen Strombeschaffung dort, wo keine mehrheitliche Beteiligung der Stadt an einem Stromlieferanten vorliegt, vorausgesetzt, es besteht ein Zugang zum freien Markt.

Die Stadt Luzern beschafft ihren Strom einerseits von der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl), an der sie zu 100 Prozent beteiligt ist, und andererseits von der CKW. Zugang zum freien Markt haben Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh pro Verbrauchsstätte. Gemäss Art. 11 Abs. 1 Stromversorgungsverordnung (StromVV) ist eine Verbrauchsstätte eine Betriebsstätte eines Endverbrauchers, die eine wirtschaftliche und örtliche Einheit bildet und einen tatsächlichen eigenen Jahresverbrauch aufweist, unabhängig davon, ob sie über einen oder mehrere Ein- bzw. Ausspeisepunkte verfügt.

Die Forderung der Postulanten beschränkt sich somit auf die Stromlieferungen der CKW an städtische Verbrauchsstätten mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 kWh. Gemäss der Kundenübersicht der CKW erfüllen folgende drei Verbrauchsstätten diese Voraussetzungen:

Verbrauchsstätte	Jahresverbrauch, kWh	Energiekosten, p. a.	Tariftyp <sup>1</sup>
Schulhaus Staffeln <sup>2</sup>	Rund 150'000 kWh	Rund Fr. 11'500.–	CKW Business 2 Intensiv
Schulhaus Ruopigen	Rund 110'000 kWh	Rund Fr. 7'500.–	CKW Business 2 Intensiv
Haus der Informatik	Rund 360'000 kWh	Rund Fr. 23'000.–	CKW Business 2 Klassisch
<b>Total</b>	<b>Rund 620'000 kWh</b>	<b>Rund Fr. 42'000.–</b>	

Der Strombedarf für die öffentliche Beleuchtung beträgt zwar gesamthaft mehr als 100'000 kWh im Jahr. Die öffentliche Beleuchtung gilt aber nicht als eine Betriebsstätte gemäss StromVV und hat folglich (noch) keinen Zugang zum freien Markt.

<sup>1</sup> Um die Qualität für zertifizierten Naturstrom basis zu erreichen, werden die Strombezüge der Stadt Luzern bei der CKW durch den Zukauf von Zertifikaten bei der ewl veredelt (siehe Hinweis im Leistungsblatt „Liegenschaften Verwaltungsvermögen“ im Voranschlag und im Geschäftsbericht der Stadt Luzern).

<sup>2</sup> Neubau geplant; ein Wechsel ist derzeit aufgrund der einmalig anfallenden Investitionskosten (Zählerinstallation) nicht sinnvoll.

Die Kosten pro kWh betragen durchschnittlich rund 6,8 Rappen. Im freien Markt kostet 1 kWh aktuell ungefähr 4,5 Rappen. Mit einem Wechsel in den freien Markt spart die Stadt rund Fr. 10'000.– pro Jahr ein. Diese Einsparung kann ohne öffentliche Ausschreibung erzielt werden. Die nötigen Schritte für einen Wechsel in den freien Markt sind eingeleitet.

Eine öffentliche Ausschreibung ist bei Lieferungen im Nicht-Staatsvertragsbereich erst ab einem Auftragsvolumen von über Fr. 250'000.– gesetzlich vorgeschrieben und mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden. Die Kosten (interner Personalaufwand, Gebühren für Publikation usw.) für ein solches Verfahren belaufen sich auf rund Fr. 7'500.– bis Fr. 10'000.– und stehen in keinem sinnvollen Verhältnis zur allfälligen zusätzlichen Einsparung bei der Beschaffung (Preisdifferenz der Angebote im freien Markt).

Die Postulanten begründen ihre Forderung zusätzlich mit der Möglichkeit, Ausschreibungs- und Bewertungskriterien transparent festzulegen. Diese Forderung ist bereits erfüllt. Der Grosse Stadtrat hat mit B+A 42/2012 die Strategie zur Beschaffung des Stroms für die städtische Verwaltung (inkl. öffentlicher Beleuchtung) definiert und beschlossen, ab 1. Januar 2013 nur noch Strom aus zertifizierten erneuerbaren Energien der Klasse „naturemade basic“ bzw. „naturemade star“ zu beziehen. Um diese Vorgabe einzuhalten, bezieht die Stadt im Einzugsgebiet der CKW Strom ohne Herkunftsbezeichnung und kauft zusätzlich bei ewl die notwendigen Zertifikate, um daraus Strom der Qualität ewl-Naturstrom zu generieren. Für die Kalenderjahre 2013 und 2014 wurden Zertifikate für 1'845'479 kWh im Wert von Fr. 12'918.35 bzw. für 2'039'333 kWh im Wert von Fr. 14'275.33 erworben. Der ewl-Naturstrom ist zertifiziert und setzt sich aus 95 % Wasserstrom „naturemade basic“, 2,5 % Wasserstrom „naturemade star“ und 2,5 % Strom aus Wind, Sonne oder Biomasse „naturemade star“ zusammen. Der Stadtrat sieht keinen Anlass, diese Praxis zu ändern.

Aus den genannten Gründen ist von einer freiwilligen öffentlichen Ausschreibung abzusehen. Die übrigen Forderungen des Postulats sind bereits heute erfüllt, und der Stadtrat sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

